

**Zur Anfrage des BG Sonne:**

**Über welche landschaftsgärtnerische Fachkompetenz verfügt die Fa. StraBE?**

Das Unternehmen StraBE GmbH führt Arbeiten im Straßen-, Tief-, Garten- und Landschaftsbau aus. Das angestellte Personal des Unternehmens umfasst nach eigenen Angaben auch Mitarbeiter\*innen, die eine Garten- und Landschaftsbautechnische Ausbildung sowie eine langjährige Berufserfahrung besitzen.

Zudem ist anzuführen, dass im Zuge des Bauvorhabens am Weigandufer das Unternehmen StraBE GmbH mit dem Garten- und Landschaftsbauer Ingo Bauditz kooperiert, der die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Stauden, Sträucher, Wiesen und Bäume übernimmt.

**Liegt eine unsachgemäße Pflanzung vor, die einen Pflanzenerfolg verhindert?**

Grundsätzlich muss klargestellt werden, dass auch bei einer „perfekten“ Pflanzung es keine Garantie für einen Pflanzenerfolg gibt. Dieser wird von unzähligen Faktoren beeinflusst, die immer ein Restrisiko offenlassen. Da dieses Risiko dem Bezirk bekannt ist, ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mitbeauftragt worden. Eine Nachpflanzung ist im Falle von Ausfällen ebenfalls denkbar und vorgesehen.

Es ist in aller Deutlichkeit hervor zu heben, dass eine Pflanzung nicht automatisch unsachgemäß ist, weil die Pflanzen von einem „Bauarbeiter der auch Radlader fährt“ gepflanzt worden sind. Zum einen lassen die rein visuellen Beobachtungen keinen Rückschluss auf die Qualifikation dieser Person zu. Zum anderen wäre es ausreichend, wenn diese Person von einer entsprechenden Fachkraft zum korrekten Pflanzen von Stauden und Sträuchern angeleitet worden ist.

Da, wie in der vorherigen Frage beantwortet, bei den beauftragten Unternehmen Kenntnisse im Garten- und Landschaftsbau vorliegen, ist im Sinne der Unschuldsvermutung ohne konkreten Beweis davon auszugehen, dass die Pflanzungen fachlich korrekt ausgeführt worden sind.

Bei fachlich begründeten Mängeln wird das Straßen- und Grünflächenamt korrigierend eingreifen. Dies ist beispielsweise bei den ersten Baumpflanzungen geschehen, die im ersten Arbeitsschritt ca. 10 cm zu tief gepflanzt wurden. Dieser Missstand ist bereits behoben, sodass hier eine fachlich korrekte Pflanzung vorliegt.

Bezüglich der Stauden und Sträucher konnte das Straßen- und Grünflächenamt keine grundlegenden Fehler bei der Pflanzung feststellen. Jedoch ist festgestellt worden, dass der Pflanzenerfolg der Stauden durch Diebstahl und das Zertreten der Pflanzen durch Personen gefährdet ist. Ebenso ist in Teilen die Rasensaat durch Trampelpfade beschädigt. Das Straßen- und Grünflächenamt wird Witterungs- und Jahreszeitabhängig hier eine Nachpflanzung in Betracht ziehen.

## **Entsprechen die Pflanzungen dem Pflanzplan?**

Ja, die Pflanzungen sind dem Pflanzplan entsprechend örtlich korrekt ausgeführt worden. Kleinere Abweichungen vom Pflanzplan sind dem oben angeführten Diebstahl geschuldet.

## **Was sollen die grauen Steine im Bereich der Baumscheiben und Stauden?**

Bei den grauen Steinen im Bereich der Baumscheiben und Stauden handelt es sich um einen hellgrauen Splitt der Größe 8/16, der als mineralische Mulchabdeckung dient. Diese Mulchabdeckung bringt mehrere Vorteile mit sich:

- Schutz vor Verschlammung und das Auswaschen des Bodens
- Verbesserung der Bodenbelüftung
- Unkrauthemmend
- Temperatenausgleichend
- Feuchtigkeitsregulierend

Diese Vorteile sollen dazu beitragen, dass die angepflanzten Stauden und Bäume besser gedeihen. Dabei folgt der Bezirk Neukölln den Hinweisen der Bayrischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau. In dem Merkblatt *Veitshöchheimer Staudenmischungen – für privates und städtisches Grün* heißt es dazu:

*„Das gleiche Material (Sand, Splitt, Kies und Schotter) kann nach erfolgter Pflanzung in der Körnung 8 bis 16 mm auch als 5 bis 7 cm dicke Mulchauflage Verwendung finden. (...) Auf organische Bodenverbesserer und Mulchabdeckungen in Form von Kompost oder Rindenumus kann dagegen verzichtet werden.“* (LWG 2017, Seite 4)

## **Welche Zeitplanung gibt es für die Neupflanzungen am Weigandufer? Wann werden die (großen) Sträucher im Bauteil A nachgepflanzt?**

Der Bauteil A soll nach dem aktuellen Bauzeitenplan (Stand Januar 2020) Mitte April 2020 fertiggestellt werden. Es ist vorgesehen, dass die Sträucher im Bauteil A noch im März 2020 gepflanzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Aspekte eine zeitgemäße Bauausführung beeinflussen können, was sich wiederum auf den Zeitpunkt der Pflanzungen im Bauteil A auswirken kann.

Zu diesen Aspekten zählt zum einen die Witterung. Insbesondere Frost und starker Niederschlag können die Bauausführung verzögern.

Zum anderen muss die Bauausführende Firma immer wieder Bauverzögerungen durch Vandalismus (zerstochene Reifen, verschmierte Fahrzeuge, manipulierte Schlösser und Diebstahl von Werkzeugen) und das Agieren von aggressiven Personen hinnehmen. Dies führt ebenfalls zu deutlichen Verzögerungen im Bauablauf.

Aus diesen nicht beeinflussbaren Gründen weist das Straßen- und Grünflächenamt darauf hin, dass die geplante Pflanzung im März 2020 nicht garantiert werden kann. Weitere starke Beeinträchtigungen können im schlimmsten Fall dazu führen, dass die Pflanzungen auf den Herbst 2020 verschoben werden müssen.

## **Welche Sträucher werden in welcher Qualität und Größe gepflanzt?**

Das Straßen- und Grünflächenamt Neukölln hat für den Bauteil A die folgenden Sträucher beauftragt.

Sträucher:

Art (Latein)	Art	Qualität	Einkaufshöhe	Anzahl
Acer campestre	Feldahorn	Heckenpflanze, 2 x v mB / Co	175 – 200 cm	5 Stck
Cornus mas	Hartriegel	Sol, 3 x v mB / Co	125 - 150 cm	36 Stck
Crataegus monogyna	Weißdorn	Sol, 3 x v m Db	125 – 150 cm	13 Stck
Ligustrum vulgare	Liguster	Sol, 3 x v mB / Co	100 – 125 cm	42 Stck
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	Sol, 3 x v mB / Co	150 – 200 cm	44 Stck
<b>Gesamt:</b>				<b>140 Stck</b>

**Wurde bei der Auswahl des Pflanzmaterials auf Giftpflanzen verzichtet?**

Die Gehölze wurden ausgesucht nach Kriterien des Standortes, der Pflege und des Naturschutzes. Insbesondere wurde auf Vogel- und Insektennährgehölze Wert gelegt. Auf stark giftige Pflanzen wurde verzichtet.

Liguster und Heckenkirsche sind schwach giftig. Sie sind typische Vertreter städtischer Vegetation und waren auch im gerodeten Bestand des Weigandufers zahlreich vertreten. Im Hinblick auf gesundheitliche Risiken gilt ihre Pflanzung als vertretbar. Im Hinblick auf Umwelterziehung und einen differenzierten Umgang der NutzerInnen mit Vegetation gilt sie auch als angemessen.

Das Staudensortiment wurde nicht im Einzelnen auf Giftigkeit überprüft, da nicht davon ausgegangen wird, dass Pflanzenteile geerntet und verzehrt werden.

Folgende Gehölze werden gepflanzt:

Bauteil A	essbar	giftig
Feldahorn	X	
Hartriegel	X	
Weißdorn	X	
Liguster		X
Heckenkirsche		X

Bauteil B	essbar	giftig
Felsenbirne	X	
Berberitze	X	
Johannisbeere schwarz	X	
Johannisbeere rot	X	
Hundsrose	X	
Weinrose	X	

Liguster: „Die Beeren des Liguster sind giftig, der Verzehr kann zu Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und Leibschmerzen führen. Die Wirkung tritt sicher ein, wenn eine größere Menge gegessen wurde.“(www.pflanzen-vielfalt.net, abgerufen 20.01.2020)

Heckenkirsche: „Nicht für die menschliche Ernährung geeignet. Giftig! Vergiftungszentralen werden häufig wegen der roten Früchte konsultiert, obwohl diese nach neueren Untersuchungen nur schwach giftig sind. Symptome können nach Verzehr von etwa 5 Früchten auftreten.“ (ebd.)